

# Tierquäler sollen keine Subventionen mehr erhalten

Ein Bundesgerichtsurteil hatte die Politik auf den Plan gerufen. Der Ständerat hat sich nun für Verschärfungen und mehr Transparenz im Tierschutz ausgesprochen.

**Von Erwin Haas**

Der Tierschutz ist ein derart emotionales Thema, dass ihn selbst sachliche Ständeräte gern mal zum Anlass nehmen, ein Bekenntnis ihrer Tierliebe abzulegen. Der Glarner This Jenny (SVP) etwa, der «als Bub mehr Zeit im Stall verbracht habe als andere in der Stube» und deshalb um die Wehrlosigkeit der Tiere wisse. Jenny hatte mit einer Motion seinem Ärger über ein Urteil des Bundesgerichts Luft gemacht. Dieses hat im Sommer einem Thurgauer Bauern ökologische Subventionen zugestanden, obwohl er wegen Tierquälerei rechtskräftig verurteilt worden war.

Für die grosse Mehrheit der tierliebenden Bauern sei dieses Urteil «blanker Hohn und pures Gift», sagte Jenny. Der Bauer, der auf seinen 40 Hektaren Land 40 Kühe und 60 Pferde hielt, hatte nicht nur seine Tiere misshandelt, sondern auch den Gewässerschutz missachtet und Kontrollblätter für den ökologischen Leistungsnachweis ignoriert. Beamte des Veterinäramts wollte er mit einem Knüppel vom Hof vertreiben und drohte ihnen mit Waffengewalt, worauf der Kanton 2008 Subventionen von 120 000 Franken zurückbehielt. Zu Unrecht, fand das Bundesgericht, denn die Tierquälerei aus dem Vorjahr habe mit seinem Anrecht auf Flächenbeiträge nichts zu tun.

Solche Leute, sagte Jenny, seien «nur über den Geldbeutel zur Einsicht zu bringen» und müssten konsequent be-

straft werden wie die Raser. Er verlangte eine Ergänzung im Landwirtschaftsgesetz: Wer sich als Bauer nicht an die Bestimmungen der Gewässer-, Umwelt- und Tierschutzgesetzgebung hält, soll weniger oder gar keine Beiträge mehr erhalten.

Bundesrat Johann Schneider-Ammann sagte, auch er wolle Ordnung im Stall und stellte eine Lösung im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 in Aussicht. Das Anliegen sei berechtigt. Dennoch habe der Bundesrat Ablehnung beschlossen. Mit seiner Warnung vor grossem bürokratischem Aufwand drang er aber nicht durch. Der Ständerat stimmte der Motion, die noch in den Nationalrat kommt, mit 22 gegen 7 Stimmen zu.

## Handel mit Hundefell verboten

Gutgeheissen hat der Ständerat auch ein vom Bundesrat vorgelegtes Update des Tierschutzgesetzes, das erst 2008 in Kraft getreten ist. Tierversuche - in der Schweiz werden rund 1000 pro Jahr durchgeführt - sollen transparenter deklariert werden, der Handel mit Katzen- und Hundefellen ist künftig gänzlich verboten, und fahrlässige Verstösse gegen das Tierschutzgesetz werden genauso angezeigt wie vorsätzliche.

Abgelehnt hat der Ständerat eine Motion aus dem Jura, die ein tierschützerisches Verbot von Stacheldraht auf Pferdeweiden wieder aufzuheben. Schneider-Ammann versprach, sich für die weitläufigen Weiden im Jura für Ausnahmen einzusetzen. Als besonders pferdeliebend zeigte sich in dieser Debatte Peter Bieri (CVP, ZG), der sich schon lange für die Freiburger Pferde und das Nationalgestüt starkmacht und selber mal ein Pferd besass. Da wollte auch Johann Schneider-Ammann nicht hintanstehen: «Wir sind alle Pferdeliebhaber, auch der Bundesrat.»